

Arbeitszeitkonferenz: Unsere Arbeit. Unsere Zeit.

Wozu Arbeitszeitrecht?

Az Prof. Dr. Elias Felten
Universität Salzburg
Elias.Felten@sbg.ac.at

Problemlage

- *„Es geht aber in einer Zeit, wie die jetzige ist, nicht an, dass auf der einen Seite zehntausende Menschen länger als acht Stunden, zehn und elf Stunden arbeiten, während andererseits viele zehntausende Menschen vollständig arbeitslos sind und nicht den nötigen Erwerb zu finden vermögen.“*
 - Bundesminister *Alois Stöger* - 2016?
 - ***Ferdinand Hanusch* - 1918!**
 - **Einführung des 8-Stunden-Tages**

Historischer Rückblick

- Industrialisierung: AN_innen (auch Kinder) arbeiten 15-16 Std pro Tag
- Folge: Verelendung der Arbeiterklasse
- Tauglichkeitsrate: in bestimmten Industriegebieten nur 4,6% - 15% aller jungen Männer sind untauglich
- Politik setzt erste Schritte
 - **Ab 1880: schrittweise Reduktion der Tagesarbeitszeit** auf 11 Stunden
 - Forderung nach dem 8-Stunden-Tag wird von der Monarchie nicht erfüllt

Historischer Rückblick

- 1.Mai-Bewegung: 8-Stunden-Tag
- 1919 in Washington: Abkommen zur Reduktion der Tagesarbeitszeit auf 8 Stunden
- **1919: Einführung des 8-Stunden-Tags-Gesetzes in Österreich**
- Wochenarbeitszeit liegt bei 48 Stunden
- Austrofaschismus und NS-Zeit: Ausdehnung bzw Abschaffung der Arbeitszeitgrenzen
 - Zeitweise Abschaffung des ÜStd-Zuschlags
 - Zeitweise Abschaffung des Urlaubsanspruches

Historischer Rückblick

- Nach 1945: Arbeitszeitreduktion ist zu Beginn nicht vorrangig
 - Zuerst Anhebung der Löhne
- **Ab 1959: Reduktion der Wochenarbeitszeit**
- Zuerst: 45-Stunden-Woche per **Generalkollektivvertrag**
- Dann: Volksbegehren zur schrittweisen Einführung der **40-Stunden-Woche bis 1975**
 - Ca 900.000 Unterschriften
 - **Sozialpartnereinigung**

Das AZG

- **1969: Einführung des AZG**
 - Etappenweise Reduktion der **Wochenarbeitszeit** auf **40 Stunden** bis 1975
 - **Tagesarbeitszeit: 8 Stunden**
 - Bei Überschreitung: **Überstundenzuschlag**
- Das AZG verfolgt im Wesentlichen 3 Ziele:
 - Gesundheitsschutz
 - Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
 - Schaffung von Freiräumen zur Selbstverwirklichung

Das AZG

- Bereits das AZG 1969 enthielt Möglichkeiten zur „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit: **Durchrechnung der Arbeitszeit**
 - Dafür längere Freizeitphasen
 - Maximal 10 Std pro Tag
 - Zulassung durch Kollektivvertrag (Ausnahme Handel)
- **Begriff „Flexibilisierung“ =**
 - **Ausdehnung der Arbeitszeitgrenzen ohne Mehrkosten für mehr Freizeit**

Flexibilisierung des AZG

- **Ab 1969 stetige „Flexibilisierung“ des AZG**
- 1994: Dekadenarbeit und Gleitzeit
 - 10 Stunden pro Tag
 - Schichtarbeit: 12 Std pro Tag
- 1997: Erweiterung der Durchrechnungsmöglichkeiten
 - Keine Beschränkung mehr auf 1 Jahr (zB 5-jährige Durchrechnung möglich)
 - **50 Stunden pro Woche**
 - Übertragung von Zeitguthaben in nachfolgende DZ
 - **Zeitausgleich anstelle Entgelt** bei Überstunden

Flexibilisierung des AZG

- 2007: Letzte große „Flexibilisierung“
 - **Tägliche Normalarbeitszeit von 10 Std** per KollV auch ohne Durchrechnung
 - Gleitzeit: **10-Stunden-Normalarbeitszeit** auch ohne kollv Ermächtigung
 - **12-Stunden-Tag** bei besonderem Arbeitsbedarf für 24 Wochen im Jahr
 - **Mehrstundenzuschlag für Teilzeit-AN_innen** (jedoch viele Ausnahmen)

Flexibilisierung des AZG

- Gründe des Gesetzgebers für die „Flexibilisierung des AZG“:
 - **Bedürfnisse der Wirtschaft** auf Grund der Herausforderungen einer globalen Wirtschaft
 - **Bedürfnisse der AN_innen**
 - Bedürfnis nach mehr **AZ-Autonomie**
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Ausgewogene „Work-Life-Balance“
 - Freizeitoption als neues Instrument der KollIV-Politik

Fazit

- Knapp 50 Jahre nach Inkrafttreten des AZG ist von dessen **Grundidee wenig übriggeblieben**
 - Normalarbeitszeit von 8-Stunden/Tag und 40-Stunden/Woche steht zwar im Gesetz (§ 3)
 - Betriebliche **Realität** sind jedoch **10-12 Stunden/Tag und 50 Stunden/Woche**
- Wofür die AN-Bewegung 100 Jahre gekämpft hatte, wurde in der Hälfte der Zeit wieder zunichtegemacht
- Jedoch: **Mehr Flexibilität** bedeutet auch mehr Freizeit und **mehr Zeitautonomie für die AN_innen**

Fazit

- Für das „Mehr“ an Freizeit ist ein **doppelter Preis** zu zahlen
 - **Höheres Tages- und Wochenarbeitspensum** in einzelnen Wochen
 - **Verzicht auf Überstundenentlohnung** (sowohl Entgelt als auch Zeitausgleich)
- Darüber hinaus: längere **Freizeitphasen** sind im Interesse der Wirtschaft
 - **Produktion „in time/on demand“** anders **nicht finanzierbar**

Fazit

- „**Win-Win-Situation**“?
 - Mehr Produktivität für die Wirtschaft
 - Dafür mehr Freizeit für die AN_innen
- Zweifel sind angebracht
 - Hohe Zahl arbeitsbedingter **psychischer Erkrankungen**
 - Freizeitphasen reichen zur Regeneration nicht aus
- Wird das AZG dem Ziel „Gesundheitsschutz“ noch gerecht?

Lösungsvorschläge

- Leider keine einfache Antwort
- Gewerkschaft stellt bis dato (noch) sicher, dass Flexibilisierung Grenzen gesetzt wird
- Situation der Gewerkschaft ist schwierig
 - **Globalisierte Wirtschaft**
 - EU: Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit
- Daher: **Gesamteuropäische AZ-Grenzen wären notwendig**
 - AZ-Richtlinie: 13 Stunden/Tag und 48 Stunden/pro Woche

Lösungsvorschläge

- Vorschlag BM *Stöger*:
 - **12-Stunden-Tag für 36-Stunden-Woche**
- „Win-Win-Lösung“?
 - Wirtschaft geht es weniger um eine Erhöhung des Arbeitspensum, sondern um dessen Verteilung
 - Längere Freizeitphase für höhere Normal-AZ
 - Bis dato kein Entgeltausgleich für AN_innen
 - Arbeitszeitreduktion bei vollem Lohnausgleich würde unfaire Lastentragung ausgleichen
 - Darüber hinaus: Arbeitsmarktpolitischer Impuls

Vielen Dank für Ihr Interesse!